



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Annabell Sahlender

Tel. 08122/58-1126
annabell.sahlender@lra-
ed.de

Erding, 25.10.2021
Az.:
2020-2026/AKNSUV/07

7. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 30.09.2021

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Fritz, Wolfgang

Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Scharf, Ulrike Anna

Slawny, Manfred

Vertretung für Frau Gertrud Eichinger

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat

Huber, Matthias

Leitung Abteilung 1, TOP
1+3+4+5+6+7+8+9+1+13

Leisten, Katharina

Leitung Abteilung 4, TOP 10

Neueder, Katrin
Neumaier, Andreas
Ortner, Simone
Sahlender, Annabell

Leitung FB 11, TOP 4+5+6+7+13
Leitung FB 13, TOP 1+8+9+10
Büro Landrat, Protokoll
Büro Landrat, Assistenz Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Felix Krötz, Staatliches Bauamt Freising, TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

3. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2022
Vorlage: 2021/224
4. Antrag der CSU Kreistagsfraktion: Tourismusstrategie für den Landkreis Erding
Vorlage: 2021/131
5. Fahrplan 2022
Vorlage: 2021/197
6. Beitritt des Landkreises Erding zur Europäischen Metropolregion München
Vorlage: 2021/228
7. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK); Antrag der Kreistagsfraktion "Bündins 90/Die Grünen"
Vorlage: 2021/229
8. Überwachung der Containerplätze - Fortsetzung der externen Überwachung
Vorlage: 2021/215
9. Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022
Vorlage: 2021/216
10. Gebührenkalkulation Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2025
Vorlage: 2021/213



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. Strategische Umweltprüfung des Markt Isen im Herausnahmeverfahren LSG "Isental und südliche Quellbäche"
Vorlage: 2021/201
12. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
13. Bekanntgaben und Anfragen
 - 13.1. ED 05 - Sturmschaden bei Brückengeländer über Dorfen in Schwaig
 - 13.2. Einführung eines einheitlichen Mehrwegpfandsystems im Landkreis Erding
 - 13.3. Radverkehrskonzept für den Landkreis Erding

3. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2022 **Vorlage: 2021/224**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3 und übergibt das Wort an **Herrn Matthias Huber** (Leitung A1). Herr **Huber** erläutert gemeinsam mit **Herrn Felix Krötz** vom Staatlichen Bauamt Freising die folgenden Straßenbaumaßnahmen für 1011.

1. Kostenanteil

ED 19, Baulastträgerwechsel Stadt Erding

Zum 01.01.2014 wechselte die Baulast der Kreisstraße ED 19 innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt auf einer Länge von 191 m zur Großen Kreisstadt Erding.

Zwischen dem Landkreis Erding und der Großen Kreisstadt Erding ist deshalb eine Vereinbarung über den vorhandenen Erhaltungsrückstand abzuschließen.



2. Um-/Ausbau

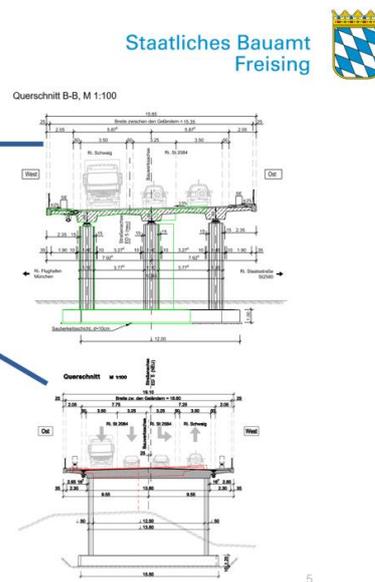
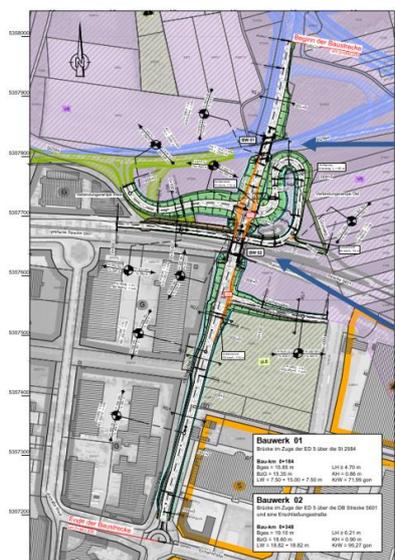
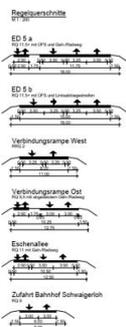
ED 5 Ausbau Brücken Schwaigerloh S-Bahn Ringschluss

Das Bahn-Projekt Lückenschluss Erding – Flughafen München PFA 4.1 wurde vom Eisenbahnbundesamt mit Beschluss vom 16.02.2018 planfestgestellt. Teil des Projekts ist auch der Bau von zwei Straßenbrücken im Zuge der Kreisstraße ED 5. Diese beiden Straßenbrücken, zum einen ein Ersatzneubau für eine bestehende Brücke über die Staatsstraße St 2584 und zum anderen ein Brückenneubau über die zukünftige Bahntrasse, wurden mit der genannten Bahnmaßnahme planfestgestellt.

Die Gemeinde Oberding beabsichtigt ein neues Gewerbegebiet zu entwickeln und hat dafür auch ein Verkehrsgutachten beauftragt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass durch den zusätzlichen Verkehr aus dem Gewerbegebiet auf der ED 5 ein zusätzlicher Fahrstreifen erforderlich wird und die beiden Brücken dadurch breiter ausgeführt werden müssen.

Für die Kreisstraße ED 5 sind auf einer Länge von ca. 860 m ein dritter Geradeausfahrstreifen sowie in den zwei Kreuzungsbereichen zusätzliche Linksabbiegestreifen sowie ein begleitender Geh- und Radweg vom Kreisverkehr bis zur Eschenallee vorgesehen.

Projektumfang



Gemeinderatssitzung Oberding am 25.11.2020 zur ED 5 Ausbau St 2584 – Schwaigerloh

Gesamtkosten	17.345.000 €
10 % Verwaltungskosten:	1.734.500 €
Gesamtkosten	19.079.500 €

Die Kreuzungsvereinbarung, aus der sich der Kostenanteil des Landkreises ergibt, wird derzeit zusammen mit der Bahn erstellt; Kommunaler Anteil beträgt knapp die Hälfte – derzeit laufen Diskussionen wie und in welcher Höhe der kommunale Anteil zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Oberding aufgeteilt wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Brückenbaumaßnahmen

ED 22 Erneuerung Brücke über die Goldach bei Oberstollnkirchen

Die bestehende Brücke aus dem Jahr 1967 liegt im Bereich des Ortsteils Oberstollnkirchen der Stadt Dorfen. Sie unterfährt die Goldach. Die bestehende Brücke ist aufgrund altersbedingter Mängel abgängig und muss erneuert werden.

Bauwerksübersichtsblatt

Bauwerksnummer	7739683 0	Interne Bwnr.	OBERSTOLLNKIRCHEN
Name:	Brücke K-ED 22 über Goldach bei Oberstollnkirchen		
Bemerkung:	***		
Art:	Plattenbrücke		
Ort:	OBERSTOLLNKIRCHEN		
Konstrukt:	Spannbetonfertigteileplatte		
Stadium:	Bauwerk unter Verkehr		
Stat.Sys.L:	Einfeldrig freiauflegend		
Stat.Sys.Q:	Echte Platte quer biegesteif, Flächentragwerk		
Amt:	StBA Freising		
SM:	SM Erding / Taufkirchen		
Zustand:	3,5	EP: 09.10.2008	Baujahr: 1967
BrKI:	DIN: 30	HP: 16.09.2020	MLC RJK: 50 /30 50 /30
Bst. Ubb.:	Spannbetonfertigteile mit Ortbeton im Verbund		
Q UBB:	Einstegiger Überbau als Vollquerschnitt		
Q HTW:	Mit Querschnitt des Überbaus identisch		
Felder:	1		
Stw:	10,20	m	



Ges.länge:	10,20	m
Breite:	8,15	m
Br.fläche:	83,00	m ²
Winkel:	100,00 - Ohne	
UI/UA:	UI/UA bei SBV	
Baulast:	Kreis	

Lage	Straße	Von Nk	Nach Nk	Netzkn.-abschnitt	Station Mitte [m]	KM	Min B [m]	Min H [m]	Schilder SIVO/Menge
*O:	K 22	7738010	7739015	100	1634		5,50		

U: Bach Goldach

Der Landkreis Erding hat mit den vom Staatlichen Bauamt Freising erstellten technischen Unterlagen einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

Kostenschätzung (brutto):

Kostenanteil Landkreis ca. 880.000 €

10 % Verwaltungskosten ca. 88.000 €

Gesamtkosten (Lkr.) rd. 970.000 €

ED 19 Erneuerung Brücken Eittinger Weiher

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gde. Eitting deren Sanierungsumfang sich noch aus den Planungen ergeben wird.

4. Erhaltungsmaßnahmen

ED 22 Deckenbau B 15 – Aichmühle

Auf der Kreisstraße ED 22 soll zwischen der B 15 und der Brücke über die Goldach bei Oberstollnkirchen die Fahrbahndecke erneuert werden. Dabei sollen Synergieeffekte, wie die Vollsperrung der ED 22 genutzt werden. Gemäß den Ergebnissen der „Zustandserfassung und -bewertung“ (ZEB)

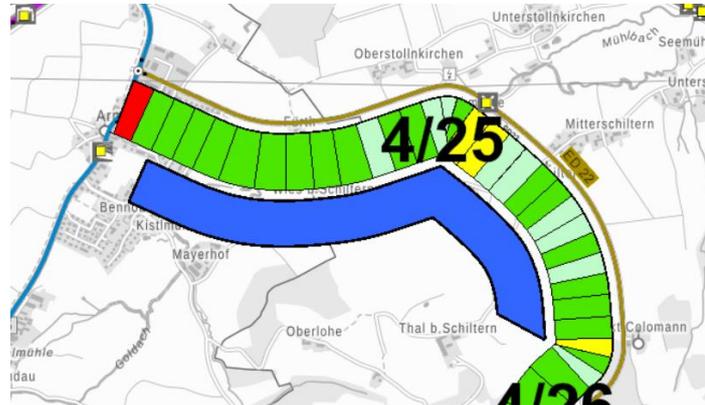


2019 ist der Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt in der Dringlichkeitsstufe 4 ausgewiesen. Der Abschnitt ist rund 1,7 km lang.

Abschnitt: 100 von Station 0,000 bis 1,700
Länge: 1,7 km
DTV: 1.032 Kfz/24h
DTVsv: 84 Kfz/24h

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



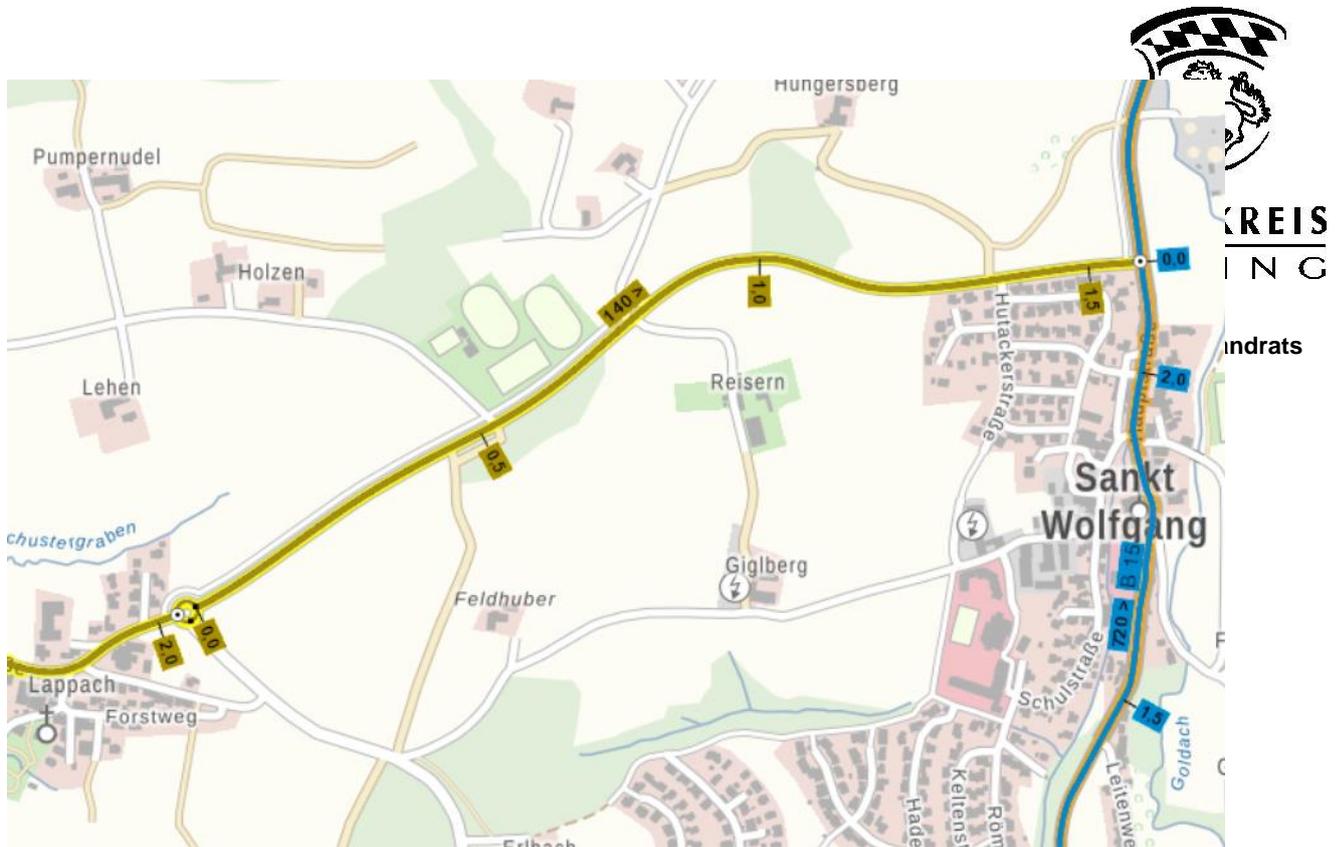
Kostenschätzung (brutto):

Kostenanteil Landkreis	ca.	300.000 €
7 % Verwaltungskosten	ca.	21.000 €
Gesamtkosten (Lkr.)	rd.	320.000 €

ED 18 Deckenbau Lappach - B 15

Auf der Kreisstraße ED 18 soll zwischen dem Kreisverkehr in Lappach und dem Anschluss an die B 15 in St. Wolfgang die Fahrbahndecke erneuert werden. Gemäß den Ergebnissen der „Zustandserfassung und -bewertung“ (ZEB) 2019 ist der Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt in der Dringlichkeitsstufe 2 ausgewiesen.

Abschnitt 140 Station 0,000 bis 1,578
Länge: 1,6 km
DTV: 1914 Kfz/24h
DTVsv: 111 Kfz/24h



Kostenschätzung (brutto):

Geschätzte Baukosten	ca.	360.000 €
7 % Verwaltungskosten	ca.	25.000 €
Gesamtkosten	rd.	390.000 €

ED 02, Deckenbau Berglern - Manhartsdorf, inkl. Entwässerung in Berglern

Zwischen Berglern und Manhartsdorf soll die Fahrbahndecke erneuert werden.

Gemäß den Ergebnissen der „Zustandserfassung und -bewertung“ (ZEB) 2019 ist der Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt in der Dringlichkeitsstufe 4 ausgewiesen.

Zusätzlich müssen die bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße im Ortsbereich von Berglern auf ca. 200 m ertüchtigt werden. Die Maßnahme soll zusammen mit der Anbindung des „Sondergebietes Einzelhandel und Infrastruktur“ und des Sondergebiet „Landwirtschaft“ erfolgen. Die Kosten für die Anbindung sind vom Vorhabenträger Gemeinde Berglern zu tragen.

Abschnitt:	100 von Station 0,000 bis 2,100
Länge:	2,1 km
DTV:	3.481 Kfz/24h
DTVsv:	171 Kfz/24h



Kostenschätzung (brutto):

Geschätzte Baukosten	ca.	700.000 €
<u>7 % Verwaltungskosten</u>	<u>ca.</u>	<u>49.000 €</u>
Gesamtkosten	rd.	750.000 €

5. Grunderwerb

In den folgenden Haushaltsjahren ist u.a. der Ausbau der ED 05 zwischen St 2080 und FTO und der ED 19 von Erding bis Eitting Nord vorgesehen. Für diesen Ausbau wird Grunderwerb notwendig sein und diese Verhandlungen sollen ab sofort intensiviert werden

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0030-26

- Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2022 die Straßenbaumaßnahmen mit den Nummern 0 bis 10 der beiliegenden Liste durchzuführen. Insbesondere ist unter Nr. 2 die Förderzusage des Freistaates Bayern Voraussetzung.
- Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2022 abzuwickeln.

- c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuarbeiten.



LANDKREIS
ERDING

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

Büro des Landrats
BL

4. Antrag der CSU Kreistagsfraktion: Tourismusstrategie für den Landkreis Erding
Vorlage: 2021/131

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4 und übergibt das Wort an **Frau Katrin Neueder** (Leitung FB 11). Frau **Neueder** erläutert den folgenden Sachverhalt.

Bedingt durch die Corona Pandemie gab es auch im Landkreis Erding einen dramatischen Einbruch bei den Übernachtungszahlen.

Übernachtungszahlen Lkr. Erding und Stadt Erding lt. Bayerisches Landesamt für Statistik

Jahr	Landkreis Erding	Stadt Erding
2017	1.245.339	460.291
2018	1.315.633	514.810
2019	1.398.546	514.071
2020*	653.910	265.262

*Corona: Lockdown in den Monaten März, April, Mai, Juni, November und Dezember

Vergleich zu den anderen Landkreisen:

Landkreis	Übernachtungen gesamt im Jahr 2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	Übernachtungen gesamt im Jahr 2019
Erding	653.910	-53,2	1.398.546
Freising	517.919	-51,4	1.066.010
Ebersberg	240.349	-46,1	445.941
Dachau	188.513	-46,0	348.874
Fürstenfeldbruck	190.559	-36,0	297.691
Mühldorf	101.023	-47,6	192.941
München	1.142.452	-55,1	2.545.652
Starnberg	518.084	-37,0	821.857

Dies zeigt, dass im Vergleich zu den anderen Landkreisen der Landkreis Erding besonders betroffen war.

Abhängig ist dieses insbesondere von den rückläufigen Übernachtungen bedingt durch den eingeschränkten Betrieb am Flughafen München, aber



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

auch durch die Schließung der Therme Erding. Beide Unternehmen sind ein starker Magnet für Touristen bzw. Geschäftsreisende im Landkreis Erding.

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragt deshalb die Erarbeitung einer nachhaltigen und ganzheitlichen Tourismusstrategie für den Landkreis Erding.

Seitens des Landkreises wurden im letzten Jahr bereits zahlreiche Aktionen unterstützt, um „unseren“ Landkreis weiterhin bei Touristen aber auch Tagesgästen im Focus zu halten. Auch wurde das Thema „Urlaub dahoam“ aufgegriffen, durch regelmäßige Facebook Posts zu Unternehmungen im Landkreis, die auch während des Lockdowns möglich sind/waren. Auch ist die Nachfrage nach den Broschüren die es kostenfrei durch das Landratsamt gibt, stark gestiegen.

Auftritte auf Messen waren im letzten Jahr kaum möglich. Hier läuft die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Erding, dem Tourismusverein und dem Landkreis bereits sehr erfolgreich.

Folgende Aktionen konnten bisher unterstützt werden und werden auch weiterhin gefördert::

**1. Gemeinsame Aktionen mit Tourismusregion Erding e. V.,
Therme Erding, Stadt und Landkreis Erding:**

- RAUS-Kampagne mit dem Online-Advertorial „48 Stunden im Landkreis Erding“ (August 2020)
- Fotowettbewerb „Mit Abstand mein schönstes Platzler!“ (Erdinger Anzeiger Ende Juli 2020)
- „Ausflugsticker Bayern“ (Online-Portal für Freizeitangebote sowie tagesaktuelle Infos zum Tourismus; seit September 2020)
- Gewinnspiel „Ferien in Bayern“ auf SAT1 (Ausstrahlung 04.09.2020)
- Newsletter Therme Erding (180.000 Abonnenten) Thema 48-Stunden im Landkreis Erding
- Newsletter Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.; Onlinemarketing für Österreich und Slowakei

2. Neue Broschüren aus dem Landratsamt:

•

- „Bayerische Wirtshauskultur – kulinarisch genießen im Landkreis Erding“ (die Broschüre steht als pdf-Datei zur Verfügung)
- „Der Landkreis Erding für Kinder“ eine Broschüre ganz speziell für unsere kleinsten Besucher
- „Wandern und Spaziergänge – zu Fuß unterwegs“ (5. Auflage, April 2021; 25 beschilderte Wandertouren durch den Landkreis

Erding; liegt in gedruckter Form in allen Rathäusern, der Tourist-Info und im Landratsamt aus)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Um aber auch künftig gegenüber großen Touristischen Destinationen in unserer Umgebung Bestand haben zu können, ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit der Akteure Tourismusverein, Therme Erding, Große Kreisstadt Erding und dem Landkreis noch weiter zu intensivieren. Ziel sollte es sein, dass Touristen nicht nur eine oder zwei Nächte im Landkreis verbringen um die Therme Erding zu besuchen, sondern bewusst länger bleiben um einen abwechslungsreichen Urlaub mit all den Wander- und Radwegen, kulinarischen Besonderheiten und sonstigen Einrichtungen zu erleben. Klar ist, dass vom Tourismusgewerbe nicht nur Freizeiteinrichtungen, und Übernachtungsbetriebe profitieren. Die gesamte Wirtschaft, wie z. B. Gastronomie, der Lebensmittelerzeuger oder Produzent aber auch der Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe haben dadurch positive Synergieeffekte.

Um den Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion aufzugreifen, wurde bereits mit der Hochschule München Kontakt aufgenommen ob dort seitens der Studenten und Studentinnen eine Fallstudie durchgeführt werden könnte. Mit dem Ziel der Evaluation des bisherigen Status sowie die Möglichkeiten zur Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie. Seitens der Hochschule zeigte man sich sehr interessiert und aufgeschlossen gegenüber dem Projekt.

Es ist geplant, dass die Studenten und Studentinnen bereits im Oktober einige Tage hier verbringen, um den aktuellen Status aufzunehmen und Befragungen mit unterschiedlichen Beteiligten durchzuführen. Hieraus werden die Studenten und Studentinnen Teilbereiche intensiver bearbeiten und die Ergebnisse vorstellen.

Weiterhin wurde im Antrag das Thema Wohnmobilstellplätze aufgegriffen. Die Nachfrage für Wohnmobilstellplätze im Landkreis Erding ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Deshalb ist die Entscheidung der bayerischen Landesregierung, vermehrt Wohnmobilstellplätze im Bereich von Bauernhöfen zu errichten, eine willkommene Initiative. Hierfür ist das Genehmigungsverfahren vereinfacht worden. Bis zu drei Stellplätze sind über die Einreichung eines Bauantrags genehmigungsfähig. Sanitären Anlagen werden durch Gebäudeumnutzung erreicht. Vereinzelt haben Landwirte diese Möglichkeit bereits genutzt und bieten schon jetzt Wohnmobilstellflächen auf ihren Höfen an.

In der Jahreshauptversammlung der Anbietergemeinschaft "Gast auf dem Land" am werden wir das Thema ansprechen, an interessierte Betriebe herantreten, bei Bedarf eine Infoveranstaltung initiieren und Kontakte vermitteln

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0031-26

1. Zur Umsetzung des Antrags der CSU-Kreistagsfraktion wird eine Zusammenarbeit mit der Hochschule München, Studiengang Tou-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

rismusmanagement, angestrebt. Ziele sollen eine Evaluierung des aktuellen Status sowie die Möglichkeiten zur Entwicklung einer Tourismusstrategie für den Landkreis Erding im Rahmen einer touristischen Fallstudie werden.

2. Die Akteure Tourismusverein, Große Kreisstadt Erding und die Therme Erding, sowie der Hotel- und Gaststättenverband werden entsprechend eingebunden.
3. Weiterhin erfolgt eine Einbindung aller interessierten Kommunen im Landkreis Erding für die Fallstudie.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(Nein-Stimme: KR Treffler)

5. Fahrplan 2022 Vorlage: 2021/197

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 5 und übergibt das Wort an **Frau Katrin Neueder** (Leitung FB 11). Frau **Neueder** erläutert den Vorlagebericht.

Auf Grundlage des verabschiedeten Nahverkehrsplanes für den Landkreis Erding wurden Maßnahmen zur Umsetzung im kommenden Fahrplan vorbereitet.

Neben Gemeinden haben auch der Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der BUND Vorschläge eingebracht.

Die aus der Anlage erkenntlichen Maßnahmen wurden geprüft und mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Der Vorsitzende verliest den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0032-26

Für den Jahresfahrplan 2022 werden die folgende Vorschläge, vorausgesetzt der Mitfinanzierung durch die betroffenen Kommunen, umgesetzt:

- Linie 5050
- Linie 511
- Linie 531
- Linie 562
- Linie 505
- Linie 446

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Beitritt des Landkreises Erding zur Europäischen Metropolregion München Vorlage: 2021/228

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 6 und übergibt das Wort an **Frau Katrin Neueder** (Leitung FB 11). Frau **Neueder** erläutert die folgenden Informationen.

Bereits in der Vergangenheit wurde über den Beitritt des Landkreises Erding zur Europäischen Metropolregion München beraten.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Region und dem Verein EMM e.V. – nicht alle teilnehmenden Kommunen und Institutionen sind Teil des Vereins.

In der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2021 hat Herr Widmann, Geschäftsführer der EMM München vorgestellt:

Ziele:

- Erhalt der hohen Standort- u. Lebensqualität
- Förderung der Spitzenleistungen in Wirtschaft, Bildung und Innovation
- Vernetzung von Akteuren
- Bündelung interner Kräfte
- Stärkung der Außenwahrnehmung
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Entwicklung der Region in Einklang mit Natur und Umwelt
- Verbesserung der Verkehrsanbindung
- innerhalb der Region und von außerhalb
- Optimalere Vernetzung von ländlichen Räumen und Städten

Im Landkreis Erding sind bereits die Große Kreisstadt Erding sowie die Stadt Dorfen Mitglied der EMM.

Der **Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0033-26

Der Landkreis Erding wird Teil der Europäischen Metropolregion München und tritt dem Verein EMM e. V. bei.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK); Antrag der Kreistagsfraktion "Bündins 90/Die Grünen" Vorlage: 2021/229

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 7 und übergibt das Wort an **Frau Katrin Neueder** (Leitung FB 11). Frau **Neueder** erläutert den folgenden Sachverhalt.



Das Fahrrad gewinnt als Verkehrsmittel nicht nur für den touristischen Verkehr immer mehr an Bedeutung. Auch Alltagsfahrten (wie z. B. Einkaufsfahrten aber auch Wege zur Arbeit) werden häufiger mit dem Fahrrad durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass auch E-Bikes weiter auf dem Vormarsch sind, können auch längere Wegstrecken zurückgelegt werden.

Das Fahrrad als Verkehrsmittel bietet viele Vorteile, benötigt es doch z. B. erheblich weniger Parkfläche als ein PKW, entlastet Straßen und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Reduzierung von Treibhausgasen.

Damit das Fahrrad jedoch noch an zusätzlicher Attraktivität als Verkehrsmittel gewinnt, müssen die Rahmenbedingungen für das Radfahren optimiert und angepasst werden.

In der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.21 wurde der durch die CSU Kreistagsfraktion eingebrachte Antrag eines Radwegekonzepts auf den Weg gebracht und hierbei eine wichtige Säule zur Verbesserung der Infrastruktur geschaffen.

Ergänzend dazu, wurde durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Datum vom 18.05.2021 ein Antrag auf Beitritt des Landkreises zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen“ (AGFK) gestellt.

Das Leitbild der AGFK mit Zielen und Visionen ist als Anlage beigefügt. Insbesondere stehen hierbei die Förderung des Radverkehrs, die Sicherheit und ein Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer im Vordergrund.

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs engagieren und sich zum Ziel setzen, bestimmte Qualitätskriterien zu erreichen.

Interessierte Landkreise können einen Antrag auf Aufnahme in die AGFK stellen. Zugleich ist dieses auch das Bekenntnis des Landkreises an der Verwirklichung der Vereinsziele mitzuwirken.

Der Weg zur Aufnahme gestaltet sich wie folgt:

- Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern – Übermittlung des Beschlusses an die Geschäftsstelle mit einem formlosen Antrag auf Mitgliedschaft
- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern wird mit der Kommune einen Termin für eine Vorbereitung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereitung erhält der Landkreis von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschlie-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ßend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.

- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Die genauen Aufnahmekriterien sind in der Anlage dargestellt. Einige dieser Kriterien müssen bereits bis zur Hauptbereisung erfüllt sein.

Die Große Kreisstadt Erding sowie die Stadt Dorfen sind bereits der AGFK beigetreten. Auch die umliegenden Landkreise Ebersberg und München sind mit dabei.

Nach kurzer Diskussion erhält der **Vorsitzende** die Zustimmung der anwesenden Mitglieder, dass der TOP vertagt wird.

Herr **Kreisrat Fritz** erwähnt, dass er mit der Behandlung des Antrags im Januar / Februar 2022 einverstanden ist.

8. Überwachung der Containerplätze - Fortsetzung der externen Überwachung

Vorlage: 2021/215

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 8 und übergibt das Wort an **Herrn Andreas Neumaier** (Leitung FB 13). Herr **Neumaier** erläutert den Sachverhalt.

Über vermehrte Ablagerungen an den öffentlichen Containerplätzen im Landkreis Erding sowie um Möglichkeiten zur Eindämmung dieser, wurde in einer Sitzung des Ausschusses für Klima Natur Struktur, Umwelt und Verkehr beraten. Daraufhin hat der Landkreis Erding in einem 5-monatigem Pilotprojekt an ausgewählten Containerplätzen im Landkreis eine Detektei zur aktiven Überwachung eingesetzt.

Im Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.08.2021 war die Detektei Walter Fortmühler e.K. aus München 80 Stunden im Einsatz, was etwa 6 Stunden pro Woche entspricht.

Hierbei wurden wöchentlich verstärkt an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen auch in den Abendstunden außerhalb der offiziellen Einwurfszeiten 9 Containerplätze mit den größten Ablagerungen überwacht.

Insgesamt wurden durch die Detektei 144 Feststellungen dokumentiert. Davon konnten 134 Ordnungswidrigkeiten mit ausreichender Beweislast (Kfz-Kennzeichen) aufgenommen werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen die Einwurfszeiten (123 Fälle) sowie um Ablagerungen neben den Containern (11 Fälle)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Verwaltung verfolgt diese Fälle im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Hierbei wurden bis dato Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 250 € erlassen. In einigen Fällen ist die Anhörungsfrist noch offen, weitere Bußgelder sind zu erwarten.

Der Projektversuch ist aus Sicht der Verwaltung ein Erfolg. Die Einnahmen sind dabei nachrangig zu bewerten, da diese niemals kostendeckend sein werden. Im Vordergrund steht die Abschreckung und das dadurch vermittelte Bewusstsein für eine regelkonforme Abfallentsorgung. Insgesamt wurde uns in den letzten Monaten ein besseres Erscheinungsbild der Containerstandplätze bestätigt. Diese Reduzierung der unerlaubten Ablagerungen führt zu Einsparungen für Ausgaben des Reinigungsdienstes und der Entsorgung der Abfälle.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Dienstleistung ab 2022 fortzuführen.

Dabei soll die Überwachung auf alle öffentlichen Containerstandplätze im Landkreis unter Beibehaltung des Stundenansatzes pro Monat ausgedehnt werden, sodass ein flächendeckender Einsatz der Detektei möglich ist. Die Dienstleistung würde hierfür im Zuge einer beschränkten Ausschreibung längerfristig vergeben werden.

Für einen ganzjährigen Einsatz wäre mit Kosten in Höhe von ca. 16.000 € brutto zu rechnen. Die Mittel hierfür sind in den Haushaltsplan 2022 und die Gebührenkalkulation mitaufgenommen. Ein Teil der Kosten wird durch Erstattungen der dualen Systeme getragen, sodass dem Gebührenhaushalt hiervon nur etwa 40 % der Kosten entstehen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0034-26

1. Die Überwachung der öffentlichen Containerplätze zur Vermeidung und Verfolgung von Ablagerungen mit einer Detektei im Landkreis Erding ab 2022 soll fortgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

9. Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022 Vorlage: 2021/216

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 9 und übergibt das Wort an Herrn **Andreas Neumaier** (Leitung FB 13). Herr **Neumaier** erläutert den folgenden Sachverhalt.

In der Abfallwirtschaftssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.11.2000, in Kraft getreten zum 01.01.2000,

zuletzt geändert zum 01.01.2014, sollen einige rechtliche Formulierungen bzw. Definitionen aufgenommen bzw. diese auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

So wurden insbesondere die aktuellen Gegebenheiten im Bereich angenommene Wertstoffe im Bringsystem, bei der Anlieferung von Abfällen an der Müllumladestation in Isen und die Einführung der Gebührenmarken in die vorliegende Änderungssatzung, wie nachfolgend aufgeführt, eingearbeitet:

- § 1 Abs. 2,3,4
Aufnahme der Definitionen von Abfällen aus privaten Haushaltungen, gewerblichen Siedlungsabfällen und Bioabfällen.
- § 4 Abs. 1 und Abs. 2
Insb. Streichung der Abfallschlüsselnummern; Aufnahme von Akustikdämmplatten (sog. „Odenwaldplatten“) in den Ausschlusskatalog
- § 11 Abs. 1 und 2
Aktualisierung bzw. Ergänzung der angenommenen Abfälle im Bringsystem; Aufnahme der Mengenbegrenzung bei der Anlieferung von Kunststofffolien auf bis zu 1 m³ pro Werktag
- § 12 Abs. 1 bis Abs. 3
Aufnahme, des Hinweises, dass Anweisungen des Personals bei der Anlieferung von Abfällen Folge zu leisten ist; Verweis auf Benutzungsordnungen an den Annahmestellen; Regelung der Anlieferung von mineralischen Abfällen
- § 14 Abs. 1 und 2
Aufnahme der Kennzeichnung der Abfalltonnen mit Gebührenmarken
- § 14 Abs. 6 und 7
Verweis auf Merkblatt zur Entsorgung von Sperrmüll und zum Einsatz des Großhäckslers, Anpassung der Definition von Sperrmüll
- § 17 Abs. 2 bis 5
Ergänzung von Regelungen zur Selbstanlieferung von Abfällen

Da Änderungen in § 4 der Abfallwirtschaftssatzung, der Zustimmung der Regierung von Oberbayern bedürfen, wurden die geplanten Änderungen vorab mit dieser abgestimmt. Gegen die geplanten Änderungen in § 4 bestehen seitens der Regierung keine Einwände.

Der **Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0035-26

Dem Kreistag wird empfohlen, die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Erding ab dem 01.01.2022 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

Büro des Landrats
BL

10. Gebührenkalkulation Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2025 **Vorlage: 2021/213**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 10 und übergibt das Wort an **Herrn Andreas Neumaier** (Leitung FB 13). Herr **Neumaier** stellt den Vorlagebericht wie folgt dar.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder Kostenüberdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Wie in der Sitzung vom 07.06.2021 des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beschlossen, hat die Verwaltung die Gebührenkalkulation nach den beschlossenen Vorgaben für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 erstellt.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen den Ablauf der Gebührenkalkulation erläutern:

1) Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 und Hochrechnung 2021

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020. Die im Jahr 2021 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührendefizite (vgl. HHStelle 0.7201.2830):

- 2018: 68.925,99 €
- 2019: 167.039,66 €
- 2020: 1.070.319,02 €
- 2021: 1.083.280,00 €

Nach der Entnahme der Beträge aus der Rücklage, beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung zum 31.12.2020 auf insgesamt 10.169.354,33 €, zum **31.12.2021** wird dieser mit **9.086.074,33 € kalkuliert**.

Maßgebend für die Entnahme aus der Rücklage ist vor allem die Gebührensenkung der Entsorgungsgebühren für den Zeitraum 2018-2021.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Durch die Verschiebung aufgrund der Vor- und Genehmigungsplanung der Sanierung der Deponie Unterrriesbach, durch nicht gezogene Preisgleitungen in den Dienstleistungsverträgen sowie durch sparsames und wirtschaftliches Handeln der Verwaltung wurde die Rücklage nur in Teilen und nicht wie ursprünglich kalkuliert komplett abgeschmolzen. Die noch vorhandenen Rücklagen fließen vollständig in die neue Kalkulation mit ein.

2) Aufstellung der in den Jahren 2022 bis 2025 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, den aktuellen Verträgen mit den darin zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen sowie unter Ansatz der zu tätigen Investitionen (z. B. Bau von Recyclinghöfen).

Für die einzelnen Unterabschnitte bedeutet dies:

Entsorgungswirtschaft (7201)

Die Hausmüllabfuhr der Restmülltonnen, die Sperrmüllsammlung, Entsorgung und Verwertung sowie die Personal- und Verwaltungskosten der Abfallwirtschaft sind in diesem Unterabschnitt veranschlagt. Im Bereich Hausmüll wurde der Sammelauftrag ab dem 01.10.2021 neu vergeben. Zu der noch in 2021 fällig gewordenen Preisgleitung von 5 % steigen die Entsorgungskosten durch die neuen Verträge wie in der Kostenschätzung bereits angenommen nochmals um 10 % an. Durch die vermutlich weiter steigenden Logistikkosten (vor allem Dieselkraftstoff und Lohnkosten) wurde hier nochmals eine Steigerung von 10 % in den kommenden Jahren einkalkuliert.

Bei der Sammlung von Sperrmüll über die Recyclinghöfe als auch den Abholdienst kommt es zum einen aufgrund steigender Mengen zum anderen durch den Anstieg der Kosten im Bereich Logistik und Verwertung zu einer wesentlichen Teuerung von bis zu 60 % im Vergleich zu den bisherigen Kosten.

Die Personal- und Verwaltungskosten für den Bereich Abfallwirtschaft unterliegen den angenommenen tariflichen Anpassungen im Rahmen des TVöD sowie des Anteils der Verwaltungskostenbeiträge des Landratsamtes Erding (Steigerung ca. 2 – 3 % pro Jahr).

Restmüllverwertung, Deponierung und Müllumladestation (7203)

Der Beseitigungsanteil (ca. 30 % der gesamten Müllmenge) muss nach den geltenden Vorschriften über Müllverwertungsanlagen thermisch verwertet (Hausmüll und Restmüll) oder in einer Deponie (Asbest, künstliche Mineralfasern, etc.) abgelagert werden. Im allgemeinen steigende Müllmengen sowie die Deponierung sind hier maßgebend für die Kostensteigerung in diesem Unterabschnitt. Zudem sind hier die laufenden Kosten für den Betrieb & Personal der Müllumladestation und des Recyclinghofes Isen als zentrale Entsorgungsstelle veranschlagt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr & -verwertung (7204)

Der Betrieb der Recyclinghöfe ist über die Städte, Märkte und Gemeinden organisiert. In diesem Bereich wurden kleinere Öffnungszeitenenerweiterungen mit einkalkuliert. Zudem ist hier künftig für die größeren Gemeinden die Umsatzsteuer auf die Erstattung der Gehälter der von den Gemeinden gestellten Mitarbeitern eingerechnet, da der § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens ab 2023 umgesetzt werden muss.

Der Wertstoffanteil (ca. 70 % der gesamten Müllmenge) erzielt durch Wertstoff Erlöse auch Einnahmen (Alteisen, Papier, etc.). Für viele Fraktionen kann aufgrund der Weltmarktsituation oder Zusammensetzung im Vergleich zum letzten Gebührenzeitraum vermutlich kein oder nur ein sehr geringer Erlös erzielt werden. Für diese Mengen fallen aber immer höhere Kosten an Logistik, Vorbereitung zur Verwertung und Verwertung an. In den Bereichen Logistik und Verwertung ist mit einer weiteren Preissteigerung von mindestens 10 % in den nächsten Jahren kalkuliert worden. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Kosten für Dieselkraftstoffe sowie die Lohnkosten.

Altdeponie Unterriesbach (7205)

Da für die Deponie Unterriesbach während der Rekultivierung keine Rücklagen gebildet wurden, sind sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken. Neben den jährlich anfallenden Kosten für den Unterhalt sowie die umweltgerechte Gas- und Sickerwasserbeseitigung sind hier in den Jahren 2022 und 2023 auch die Sanierungskosten für die beschlossene Sanierung der Sickerwassererfassung angesetzt (Sanierungskosten ca. 1,6 Mio. EUR).

Investitionen und Baumaßnahmen im Bereich Gebührenhaushalt

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einzelner Recyclinghöfe sind im Vermögenshaushalt die entsprechenden Investitionssummen eingestellt. Die Investitionskosten laufen in den Gebührenhaushalt als kalkulatorische Abschreibungen (Gesamtsumme Investition geteilt durch Abschreibungsdauer → 20 Jahre und kalk. Verzinsung). Durch die bereits fertiggestellten Recyclinghofneubauten (Steinkirchen, Inning am Holz, Moosinning, Warthenberg), die kommenden bereits beschlossenen Neubauten (Langenpreising, Forstern, Isen) und die geplanten und noch zu beratenden Neubauten (Erding, Buch a. Buchrain) steigen die Kosten für Abschreibung und Verzinsung in den kommenden Jahren an.

BgA Duales System – Aufteilung DSD <-> Gebührenhaushalt (7202)

Der Betrieb gewerblicher Art „Duales System“ ist ein eigener Bereich im Landkreishaushalt, der grundsätzlich zweckgebunden an die Abfallwirtschaft ist. Er dient zur Übernahme und Erstattung von Einnahmen und Kosten für die über den Landkreis abgewickelten Verpackungsanteile nach dem VerpackungsG. Die hier veranschlagten Einnahmen werden zum größten Teil durch die Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Systems „Abfallwirtschaft Landkreis Erding“ erstattet bzw. entstehen durch die Vermarktung des Verpackungsanteils an der Menge Papier, Pappe, Kartonagen.

Der Landkreis erhält hier Kostenerstattungen für die Mitbenutzung der Containerplätze und Recyclinghöfe (Container für Glas und Dosen), die



Ausgabe der Gelben Säcke, die Abfallberatung im Bereich Verpackungen und der Erstattung für die Papiersammlung.

Ab dem Jahr 2021 konnte eine erhebliche Verbesserung der Zuzahlungen der Dualen Systeme im Bereich Papiererfassung erreicht werden (dreifache Zahlung als 2020), der Haushalt wird hierdurch entlastet.

Altdeponie Isen (7207)

Für die Deponie Isen wurde während der Rekultivierung eine Rücklage für die Nachsorge gebildet. Sämtliche jährlich anfallenden laufenden Kosten werden aus dieser gedeckt. Die Rücklage wird nach aktuellem Stand noch viele Jahre ausreichen (7,47 Mio. EUR zum 31.12.2020). Die darin enthaltenen Finanzmittel sollen zur Vorfinanzierung des „Umbaus Müllumladestation und Recyclinghof Isen“ verwendet werden und im Rahmen der jährlichen Abschreibung an die Rücklage zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung der Abschreibung ist höher als die jährlichen Ausgaben, die weiteren laufenden Kosten sind damit gedeckt.

3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens, bei dem die Umlegung der in den Jahren 2022 bis 2025 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum erfasst wurde, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 entsteht folgender, mittlerer jährlicher Gebührenbedarf:

Endkostenstelle:	Gebührenbedarf:
• Hausmüll:	9.908.952,81 €
Im Gebührenbedarf sind die „Unterdeckungen“ aus den Selbstanlieferern, des Sperrmülls und der Müllsäcke in Höhe von 970.171,85 € enthalten.	
• Selbstanlieferung:	1.267.605,67 €
• Sperrmüll:	1.047.637,90 €
• Müllsäcke:	93.358,27 €
• PKW Altreifen	11.936,36 €
• weitere Kleinfraktionen (Industriebatterien, Feuerlöscher)	

4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf der Gebühren für Hausmüll, Sperrmüll, Müllsackentsorgung, PKW-Altreifen und Selbstanlieferung in Isen wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet. Diese stellen sich wie folgt dar:

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf: **9.908.952,81 €**

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) für die rund 39.000 Restmülltonnen zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	79,25 €
80 Liter	79,25 €
120 Liter	79,25 €
240 Liter	122,67 €
1.100 Liter	579,33 €

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 3.944.157,65 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 5.964.795,16 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,078788669 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr
bis 3	60 l	12,00 €
bis 4	80 l	13,80 €
bis 6	120 l	17,40 €
bis 12	240 l	31,80 €
bis 55	1.100 l	147,20 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 17,04 %.

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf **1.267.605,67 €**.

Künftig wird eine Splittung des bisherigen „Einheitspreises“ (derzeit 175 €/to) in die Abfallarten Selbstanlieferer (Restmüll, Sperrmüll), Asbest und Mineralwolle vorgenommen um eine größere Gebührengerechtigkeit zu erzielen.

Für Asbest und Mineralwolle fallen höhere Gebühren für die Logistik und Deponierung als für Rest- und Sperrmüll an.

Dabei wurde folgender Gebührenbedarf anhand der durchschnittlich kalkulierten jährlichen Anlieferungsmengen errechnet:

	durchschnittlicher Gebührenbedarf	durchschnittliche jährliche Anlieferungsmenge	Gebührenbedarf pro Tonne
Selbstanlieferer	935.125,86 €	4.995 to	187,21 €
Asbest	184.425,41 €	700 to	263,46 €
Mineralwolle	148.054,40 €	265 to	558,70 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Gebühr, insbesondere für Asbest und Mineralwolle, ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser „gefährlichen“ Abfälle zu geben, wird vorgeschlagen, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

- 190 € pro Tonne für Selbstanlieferer
- 250 € pro Tonne Asbest
- 400 € pro Tonne Mineralwolle

Mit den oben genannten durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmengen errechnet sich mit den vorgeschlagenen, angepassten Gebühren eine zu erwartende Gebühr von 1.230.050,00 €.

Die Gebührenerhöhung beträgt im Mittel 17,93 %.

c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (inkl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von **1.047.637,90 €**.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll an den Recyclinghöfen (ca. 17.200 m³/Jahr) wäre eine kostendeckende Gebühr von 39,19 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze auf

- 20,00 € je vollen m³
- 10,00 € je halben m³ und
- 5,00 € je viertel m³ zu erhöhen.

Für den Sperrmüllabholdienst (ca. 2.335 m³/Jahr) beträgt die kostendeckende Gebühr 160,09 € / m³ ab dem ersten Kubikmeter.

Wie beschlossen soll künftig eine Sperrmüllabholung von 2 Kubikmetern pro Jahr jedem Haushalt weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen, Mehrmengen sind zu bezahlen. Zur Förderung einer ordnungsgemäßen Inanspruchnahme des Abholdienstes wird vorgeschlagen, die Gebühr ab dem angefangenen dritten Kubikmeter auf 40,00 € pro m³ zu erhöhen.

Die erhobenen Gebühren sind nicht kostendeckend. Zudem ist eine Sperrmüllabholung von bis zu 2 Kubikmetern pro Haushalt und Jahr kostenlos. Die Unterdeckung im Bereich Sperrmüll von 923.637,90 € wird durch die Hausmüllgebühren getragen.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt bei jährlich 21.140 verkauften Müllsäcken **93.538,27 €**.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 4,42 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da die Gebühren für die Müllsäcke in der Regel per Barzahlung bei den Rathäusern entrichtet werden und gerundete Beträge eine Barzahlung erleichtern, wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 4,00 € pro verkauften Rest- oder Biomüllsack festzusetzen.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack würde sich somit von 3,00 € auf 4,00 € erhöhen, was einer Steigerung von 33,33 % entspricht.

e) PKW Altreifen

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt **11.936,36 €**.

Die Entsorgung von Altreifen ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um dennoch eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese auch gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 800 PKW Altreifen mit Felge und 2.650 PKW Altreifen ohne Felge würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:

für PKW Altreifen mit Felge: 7,56 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge: 2,22 € pro Reifen

Hier würden wir folgende gerundete Gebühren vorschlagen:

für PKW Altreifen mit Felge: 7,50 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge: 2,50 € pro Reifen

Die Gebührenerhöhung beträgt für PKW Altreifen mit Felge 25,00 %, bei PKW Altreifen ohne Felge bleibt sie unverändert.

f) Industriebatterien

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt **1.000,00 €**.

Die Entsorgung von Industriebatterien ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um auch hier eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese auch gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 40 Industriebatterien würde sich folgender kostendeckender Gebührensatz ergeben:

25,00 € / Stück

Diese Gebühr würde zum 01.01.2022 neu eingeführt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

g) Feuerlöscher

Für die Entsorgung von Feuerlöschern ergibt sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 1.000,02 €.

Die Entsorgung von Feuerlöschern ist keine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, können diese gegen Gebühr an der Müllumladestation Isen entsorgt werden.

Unter Berücksichtigung des Faktors Gewicht errechnen sich folgende Gebühren (siehe Punkt 8 der Anlage 4):

Feuerlöscher < 6 kg	6,25 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 6 kg	12,50 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 12 kg	18,75 € / Stück

Hier werden folgende, ab dem 01.01.2022 neue Gebührensätze vorgeschlagen:

Feuerlöscher < 6 kg	6,00 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 6 kg	12,00 € / Stück
Feuerlöscher ≥ 12 kg	18,00 € / Stück

5) Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren

Zur besseren Übersicht wurden die bisherigen und die künftigen Gebühren gegenübergestellt. Es ergibt sich in allen Bereichen eine Gebührenerhöhung. Die Gegenüberstellung der Zahlen ist in der Anlage A zu finden.

6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet. Der Entwurf der neuen Gebührensatzung ist in Anlage B zu finden.

Die Änderungen sind grau hervorgehoben.

Der **Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0036-26

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. Strategische Umweltprüfung des Markt Isen im Ausnahmeverfahren LSG "Isental und südliche Quellbäche" **Vorlage: 2021/201**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 11 und übergibt das Wort an **Frau Katharina Leisten** (Leitung A 4). Frau **Leisten** erörtert die folgende Situation.

Wie bekannt ist, ruhen derzeit die Verfahren zur Ausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten. Es wird ein beim EuGH anhängiges Verfahren zur Frage einer SUP-Pflicht bei Ausnahmeverfahren für Landschaftsschutzgebiete abgewartet, bevor man die laufenden Ausnahmeverfahren im Landkreis Erding weiterführt.

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in dieser Sache war bis Mai 2021 angekündigt, ist aber weiter ausständig und soll nach Informationen der Regierung von Oberbayern frühestens zum Ende des Jahres 2021 mitgeteilt werden.

Besonders bedeutsam für die Marktgemeinde Isen ist die Ausnahme der für den Teilbereich „Gewerbegebiet Niederbachleiten II“ (siehe der naturschutzfachlichen Vorprüfung beiliegenden Karte) erforderlichen Fläche. Hier geht es um die Ansiedelung eines konkreten Gewerbebetriebs. Der Bauwerber braucht Gewissheit für sein Vorhaben. Die Marktgemeinde Isen hat Bedenken geäußert, dass der Bauwerber ansonsten abwandern könnte.

Ob die geplante Ausnahme der ca. 5 ha großen Fläche aus dem LSG „Isental und südl. Quellbäche“ generell SUP-pflichtig ist, weil die Ausnahme Voraussetzung für eine beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung durch die Marktgemeinde Isen ist, ist Teil der Prüfung des Verfahrens beim EuGH.

Die Empfehlung der übergeordneten Behörden lautet, die Entscheidung des EuGH abzuwarten oder in eiligen Fällen eine freiwillige SUP durchzuführen.

Die Marktgemeinde Isen hat daher am 22.07.2021 einen im Vorgriff auf das EuGH-Urteil vorsichtshalber erstellten Umweltbericht als einen wesentlichen Bestandteil der SUP für das anhängige Verfahren zur Ausnahme von vier Teilbereichen, darunter auch der aktuell zu behandelnde Teilbereich, aus dem LSG vorgelegt. Nun müsste das Ausnahmeverfahren aufgrund der neu vorgelegten Unterlage formal nochmals durchgeführt werden.

Folgende Schritte wären, teils erneut, durchzuführen: Behandlung im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur und Verkehr, Beschluss des Kreistags, Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit anschließender Behandlung der Stellungnahmen, Bekanntmachung. Das Verfahren wäre ca. Ende März 2022 beendet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit eines schnelleren Verfahrensabschlusses zu prüfen.

Nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage sowie Beratung mit anderen Behörden zur dortigen aktuellen Handhabung von Ausnahmeverfahren aus LSG ergab sich, dass voraussichtlich grundsätzlich eine Vorprüfung vor der SUP durchzuführen wäre, wenn der EuGH die SUP-Pflicht bejaht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Durchführung der Vorprüfung ergäbe sich voraussichtlich entweder aus § 35 Abs. 1, § 37 analog mit 35 Abs. 4 UVPG, bzw. aus § 35 Abs. 2 mit § 35 Abs. 4 UVPG.

Hierbei ist durch die Untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die Herausnahme erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Diese Möglichkeit bestünde – für den Fall, dass der EuGH eine SUP-Pflicht nach § 35 Abs. 1 UVPG feststellt – nur für Pläne, die nur geringfügig geändert werden oder nur die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen (§ 37 UVPG); auch diese Voraussetzungen liegen im Falle der hier herauszunehmenden Fläche vor. Kommt die Vorprüfung zu dem Schluss, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, entfielen die SUP-Pflicht und das Ausnahmeverfahren für die Fläche, die für das Gewerbegebiet notwendig ist, könnte mit der Bekanntmachung der geänderten Verordnung abgeschlossen werden. Es könnten dann zeitnah die Flächennutzungsplanänderung genehmigt und der Bebauungsplan seitens der Gemeinde vorangetrieben werden.

Die nun vorsorglich von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführte Vorprüfung nach dem UVPG (s. Anlage) kommt zu dem Ergebnis, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, wenn die 5 ha große Fläche, wie für das Gewerbegebiet „Niederbachleiten II“ beantragt, aus dem LSG „Isental und südliche Quellbäche“ herausgenommen wird. Zudem ist wie oben beschrieben von einer nur geringfügigen Änderung bzw. der Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene auszugehen.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Umweltbericht, den der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für die Marktgemeinde Isen rein vorsorglich erstellt hatte.

Hinweis:

Es besteht bei diesem Vorgehen allerdings das Risiko, dass die baldige Entscheidung des EuGH über die Pflicht zur SUP bei Ausnahmen aus dem LSG eine generelle Pflicht zur Erstellung einer SUP in solchen Verfahren vorsieht und u.U. die Möglichkeit der Vorprüfung nicht anerkennt. Das Verfahren wie oben dargestellt, wäre dann fehlerhaft, weil keine SUP durchgeführt wurde. Wie sich das Verfahren zur Heilung dieses Verfahrensfehlers darstellt, ist noch unklar.

Wir raten daher davon ab, dieses Vorgehen auch für die weiteren aktuell noch ruhenden Ausnahmeverfahren anzuwenden - weder für die weiteren Teilbereiche in Isen noch für Ausnahmen in anderen Gemeinden. Nur die Ausnahme des Gebiets „Niederbachleiten II“ soll wie beschrieben weitergeführt werden, da dieses Gebiet an bereits bestehende Bebauung anschließt, nur für ein Einzelbauvorhaben gelten soll und es keine Betroffenheiten einer möglichen Vielzahl von Bauwerbern geben wird.

Herr **Oberbürgermeister und Kreisrat Gotz** fragt in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand zur Ausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet in Ottenhofen / Herdweg südlich der Isener Straße bezüglich der baulichen Intensität. Der **Vorsitzende** gibt Herrn Oberbürgermeister und Kreisrat Gotz die Rückmeldung, die Antwort in einer der nächsten Sitzungen zu erhalten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: AKNSUV/0037-26

Das Verfahren zur Herausnahme einer Fläche von ca. 5 ha aus dem LSG „Isental- und südliche Quellbäche“ am nördlichen Ortsrand der Marktgemeinde Isen soll aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung der Unteren Naturschutzbehörde Erding nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz mit der Bekanntgabe der geänderten Verordnung abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**
(*Nein-Stimmen: KR Fritz und KRin Wenger*)

12. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

13. Bekanntgaben und Anfragen

13.1. ED 05 - Sturmschaden bei Brückengeländer über Dorfen in Schwaig

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 13.1 und verliest den folgenden Sachverhalt.

Bei einem Sturm fiel ein Baum in das nordöstliche Geländer der Brücke an der ED 05 über die Dorfen in Schwaig und beschädigte dieses in einem Geländerfeld erheblich. Die Schadensstelle wurde zunächst nur provisorisch abgesichert. Zudem stellte sich heraus, dass das bestehenden Geländer mit einer Höhe von 0,90 m von der heutzutage für Brücken vorgeschriebenen Geländerhöhe von 1,10 m abweicht.

Daher empfahl das Staatliche Bauamt, das Geländer auf beiden Seiten auszutauschen, da eine Reparatur sehr aufwändig wäre und das Geländer aufgrund der geltenden Vorschriften sowieso in den nächsten Jahren ausgewechselt werden müsste.

Aufgrund der Gefahrenlage bestand eine besondere Dringlichkeit, den Auftrag zu vergeben. Daher stimmte Herr Landrat der Auftragsvergabe an die Fahrner Bauunternehmung GmbH i. H. v. insgesamt 77.912,87 € brutto zu.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel können von der Kämmerei bereitgestellt werden.



LANDKREIS
ERDING

13.2. Einführung eines einheitlichen Mehrwegpfandsystems im Landkreis Erding

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 13.2 und verliest den folgenden Sachverhalt.

Im Mai 2021 startete der Landkreis Erding eine Umfrage zu einer einheitlichen Einführung eines Mehrwegpfandsystems in den Betrieben im Landkreis Erding. Die Umfrage ergab, dass durchaus Interesse an einer solchen Einführung besteht. Die Mehrheit der Befragten sprach sich dabei für das Mehrwegpfandsystem von RECUP/REBOWL aus.

Büro des Landrats
BL

Nun möchten wir Interessierte am 14.10.2021 im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Landratsamt die Möglichkeit bieten, sich RECUP/REBOWL einmal näher anzusehen.

Hierzu wird ein Vertreter von Recup einen virtuellen Vortrag halten und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Ebenfalls können sämtliche Muster von Recup und Rebowl besichtigt werden.

Auch die verschiedenen Gastronomen untereinander können sich dort austauschen.

13.3. Radverkehrskonzept für den Landkreis Erding

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 13.3 und verliest den folgenden Sachverhalt.

In der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2021 wurde beschlossen ein Radwegekonzept für den Landkreis Erding zu erstellen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Kriterien und der Leistungsumfang des Radwegenetzes wurden entsprechend definiert.

An der Ausschreibung wurden 5 Büros mit entsprechenden Referenzen beteiligt – davon haben 3 Büros ein Angebot abgegeben.

Der Zuschlag wurde an die Firma Inovaplan vergeben. Von diesem Büro wurde das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe in Höhe von 129.829,00 € unterbreitet. In der Konzeption enthalten ist, neben der Planung neuer Radverkehrsstrecken auch das bestehende Netz auf Schwachstellen hin zu untersuchen. Dieses erfolgt mittels einer Befahrung.

Geplant ist in die Einbindung wichtiger Akteure im Bereich Radverkehr (wie z. B. ADFC) sowie der Kommunen und der Schulen in Form einer

Arbeitsgruppe sowie zusätzlich Workshops um ein tragfähiges Konzept für den Landkreis zu entwickeln.

Als Zeithorizont ist geplant, spätestens Anfang November mit ersten Abstimmungen zu starten. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für Oktober 2022 vorgesehen und der Abschlussbericht für Dezember 2022.

Bereits jetzt haben wir aus einigen Kommunen Vorschläge für Strecken erhalten, die im Konzept Berücksichtigung finden sollen. Gerne können diese per Email an Frau Neueder gerichtet werden, oder im Rahmen der Workshops eingebracht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Wichtigkeit des Grunderwerbs –durchgeführt durch die Gemeinden- für Radwege hinweisen. Nur wenn im Zeitraum der Förderperiode bis Ende 2023 mindestens ein Radweg an einer Kreisstraße gebaut werden kann, sind auch die Kosten für das Radwegekonzept entsprechend förderfähig.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um 16:28 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Annabell Sahlender
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL